

**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)

E-Mail: [info@alsdorf.de](mailto:info@alsdorf.de)

**Verantwortlich:**

Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

---

**Allgemeine Besuchszeiten:**

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Sozialamt:**

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:**

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten**

**Asylstelle:**

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr



## Öffentliche Bekanntmachung

der 2. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am  
Dienstag den 23.02.2010 um 18:00 Uhr im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf
3. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
4. Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Techn. Dienste der Stadt Alsdorf - Beratung und Beschlussfassung -
5. Wirtschaftsplan 2010 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2009 bis 2013 für den Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf
6. Gebührenkalkulation Abfall für das Wirtschaftsjahr 2010
7. Gebührenkalkulation Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2010 einschliesslich Auswirkungen nach dem Haushaltssicherungskonzept in der 14. Fortschreibung
8. Abfallsatzung der Regio-Entsorgung AÖR
9. Bürgerantrag nach § 24 GO auf Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf
10. Stand der Baumaßnahmen
11. Anfragen und Mitteilungen

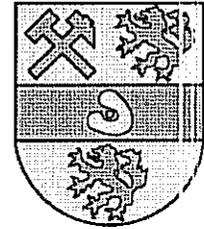
**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
2. Auftragsvergabe Ing. Leistungen  
hier: Sammler vom RÜB Mitte bis zur Kläranlage Broichtal
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 08.02.2010

gez. Steinbusch

1. Vorsitzender



## Öffentliche Bekanntmachung

der 3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Donnerstag den 25.02.2010 um 18:00 Uhr im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
4. Überprüfung der Verkehrsbeschilderung im Stadtgebiet Alsdorf  
hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt vom 28.01.2010
5. EU-Umgebungslärm-Richtlinie
6. Sachstandsbericht der letzten drei Jahre zum ökologischen Ausgleich in der Stadt Alsdorf  
hier: Antrag der ABU-Fraktion vom 02.02.2010
7. Sachstandsbericht Mariapark;  
hier: Antrag der ABU-Fraktion vom 03.02.2010
8. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung, Bettendorf, Im Feldchen Gemarkung Bettendorf, Flur 2, Teil aus Flurstück 213
9. Flächennutzungsplan 2004 - 20. Änderung - Eschweilerstraße -  
a) Aufstellungsbeschluss der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Eschweilerstraße -  
b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 B
10. Bebauungsplan Nr. 301 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg  
a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der ersten öffentlichen Auslegung  
b) Billigung des Bebauungsplanes Nr. 301 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg -  
c) Beschluss über die zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.301 – Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg -
11. Haushaltsvorberatung im Afs im FB 2 - Stadtentwicklung  
hier: Antrag des Ausschussvorsitzenden Herrn Gustl Rinkens
12. Haushaltsvorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung des FB 4

13. Anfragen und Mitteilungen
- Bericht zu den bereits durchgeführten bzw. beabsichtigten Maßnahmen an den Mikrofonanlagen an den Alsdorfer Leichenhallen
  - Sachstandsbericht zur Überarbeitung der signaltechnischen Unterlagen aufgrund verstärkten Verkehrsaufkommens für den Linksabbieger aus der Luisenstraße in die Rathausstraße am Knotenpunkt B221/Rathausstraße

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
2. Bebauungsplan Nr. 227 - Schaufenberger Straße  
hier: Bauantrag 41/10
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 10.02.2010

Gez.  
Rinkens  
Vorsitzender des Ausschusses

## Bekanntmachung

### Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW

Aufgrund des § 9 des Gesetzes zur Einführung des NKF für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEFG NRW) in Verbindung mit § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW S. 492), hat der Rat der Stadt Alsdorf am 17. Dezember 2009 folgendes beschlossen:

1. Der Rat der Stadt stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO wie folgt fest:

<b>1.1 Kassenmäßiger Abschluss</b>		€
Gesamt-Ist-Einnahmen		144.605.647,18
Gesamt-Ist-Ausgaben		<u>165.714.550,10</u>
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2008		-21.108.902,92

**1.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung**

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt
	€	€
Soll-Einnahmen	70.969.748,17	7.199.959,49
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	178.176,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	808.149,58	64.707,27
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>70.161.598,59</b>	<b>6.957.076,22</b>
Soll-Ausgaben	110.221.315,34	9.065.106,71
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	2.108.030,49
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>110.221.315,34</b>	<b>6.957.076,22</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>40.059.716,75</b>	<b>0,00</b>

nachrichtlich

Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.497.269,93 €
Höhe der Mindestzuführung	1.497.269,93 €
in Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00 €

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Alsdorf des Haushaltsjahres 2008 wird die Entlastung vorbehaltlos gemäß § 94 GO NRW erteilt.

3. **Bekanntmachung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2008 der Stadt Alsdorf und der Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme vom **22. Februar 2010 bis einschließlich 05. März 2010** im Rathaus Alsdorf, Hubertusstraße 17, Zimmer 301 bis 303, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gleichzeitig besteht gem. § 101 Abs. 4 GO NRW die Möglichkeit zur unbefristeten Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband über das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsrechnung 2008. Dieser liegt während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 301 bis 303 und 311 bis 313, bereit.

Alsdorf, den 29. Januar 2010

Sonders  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW .S. 514), ab dem 22. Februar 2010 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim FG 5.1 – Kämmerei des Rathauses erhoben werden.

Über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 beschließt die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung.

Die Auslegung erfolgt im hiesigen Rathaus, Alsdorf, Hubertusstraße 17, in den Zimmern 301 bis 303, und zwar

montags bis freitags in der Zeit von  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

mittwochs von  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Alsdorf, den 09. Februar 2010

Sonders  
Bürgermeister

# **BEKANNTMACHUNG**

## **Aufruf von Kindergräbern auf dem Friedhof Hoengen**

Die Ruhefrist der Kindergräber,

**Beerdigungszeitraum 1980-1993,**

**(von Daniela HOGEN, verstorben 02.12.1980, bis Marc Giorgio PILOTTO, verstorben 11.10.1993)**

ist abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

**31. Mai 2010**

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 14.1.2010  
Der Bürgermeister

Sonders

# **BEKANNTMACHUNG**

Betr.: Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Kellersberg

---

**Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum 1984-1985,  
(von Maria HAGES, bestattet am 06.06.1984, A1-1-1,  
bis Maria STANIEK, bestattet am 22.03.1985, A1-1-39  
läuft 2010 ab.**

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

**31. August 2010**

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Näher Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 2.2.2010

Der Bürgermeister

Sonders

# **BEKANNTMACHUNG**

Betr.: Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Kellersberg

---

**Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum 1985,  
(von Martha TARNER, bestattet am 05.02.1985, A2-1-1,  
bis Gerhard LÜRKENS, bestattet am 30.11.1985, A2-1-39  
läuft 2010 ab.**

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

**30. November 2010**

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Näher Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 2.2.2010

Der Bürgermeister

Sonders

# BEKANNTMACHUNG

## **Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Schaufenberg**

Die Ruhefrist der Reihengräber (Beerdigungszeitraum 1984--85, (von Hildegard SAPLETTA; verstorben 5.12.1984, R17-1-1, bis Hartmut MATTKE, verstorben 07.08.1985, R 17-2-32)) läuft 2010 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

**31. August 2010**

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 4.2.2010

Der Bürgermeister

Sonders

# **BEKANNTMACHUNG**

## **Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Nord**

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum von 1984-85,  
(von Hedwig BARTES, bestattet am 5.11.1984, bis Gerhard SCHÜRKENS, bestattet am  
15.8.1985) läuft 2010 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

**31. August 2010**

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen  
gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das  
Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17,  
Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 4.2.2010

Der Bürgermeister

Sonders

## Bekanntmachung

### des Ergebnisses der Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Alsdorf am 07.02.2010

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 17.02.2010 das Ergebnis festgestellt hat, wird gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsrat bekanntgegeben.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**innen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs.1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Alsdorf, den 18.02.2010  
Der Wahlleiter

Alfred Sonders

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt :

**Liste Avrasya:**

**Zorlu, Mevlüt**, Robert-Koch-Str. 20, 52477 Alsdorf

**Kacinmaz, Ibrahim**, Burgstraße 26 , 52477 Alsdorf

**Ünal, Sadi**, Linnicherstraße 101, 52477 Alsdorf

**Doganci, Selahattin**, Adolf-Kolping-Straße 86, 52477 Alsdorf

**Yildirim, Mustafa**, Willi-Brandt-Ring 43, 52477 Alsdorf

**International-Liste:**

**Offermann, Khadija**, Jakobstraße 76, 52477 Alsdorf

**Liste Pro Integration :**

**Günay, Önder**, Herzogenratherstraße 77 , 52477 Alsdorf

**Yilmaz, Nazmi**, Nikolaus-Cüpper- Str. 19, 52477 Alsdorf

**Aydin, Yalcin**, Margarethe-Kreitz-Str. 8 , 52477 Alsdorf

**Multi-Kulturelle-Liste:**

**Salami, Abdeslam**, Adolf-Kolping- Straße 2, 52477 Alsdorf